

Finanzamt	
Aktenzeichen/Steuernummer	

Anlage Betriebsvermögen für Anteile an Kapitalgesellschaften zur Feststellungserklärung

auf den Bewertungsstichtag

Zutreffende weiße Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen

Zeile				
1	A. Allgemeine Angaben			
2	Anteile an einer Kapitalgesellschaft			
3	Firma	Tagsüber telefonisch erreichbar		
4	Straße und Hausnummer			
5	Postleitzahl und Ort			
6	Betriebsfinanzamt	Steuernummer/Aktenzeichen/Wirtschafts-Identifikationsnummer		
7	Beteiligungsverhältnis des (bisherigen) Gesellschafters			
8	Höhe der Beteiligung des Gesellschafters	Zähler	Nenner	oder
9	Name, Vorname			
10	Straße und Hausnummer			
11	Postleitzahl und Ort			
12	Finanzamt	Steuernummer/Aktenzeichen/Steuer-Identifikationsnummer		
13	Erwerber/Beteiligter am Feststellungsverfahren			
14	Höhe der auf den Erwerber/die Erbengemeinschaft übertragenen Beteiligung (Anteil, der von Zeile 8 erworben wurde)	Zähler	Nenner	oder
15	Name/Vorname/Bezeichnung der Erbengemeinschaft			
16	Straße und Hausnummer			
17	Postleitzahl und Ort			
18	Finanzamt	Steuernummer/Aktenzeichen/Steuer-Identifikationsnummer		
19	Basiswertregelung			
20	<input type="checkbox"/> Die Basiswertregelung nach § 151 Abs. 3 BewG soll angewendet werden. (Bitte die Einzelheiten auf einem gesonderten Blatt erläutern.)			
21	Sonstige Angaben			
22				

Zeile 23	B. Ableitung aus Verkäufen				
24	Innerhalb eines Jahres vor dem Bewertungsstichtag haben folgende Verkäufe stattgefunden (Bitte Käufer und Verkäufer, ggf. Verwandtschaftsverhältnis, sowie einen ggf. im Kaufpreis enthaltenen Paketzuschlag auf einem gesonderten Blatt angeben und den Vertrag beifügen.):				
25	Zeitpunkt des Verkaufs		Nennwert der veräußerten Anteile	Kaufpreis	Veräußerter Anteil
	Tag	Monat			
26			EUR	EUR	%
27			EUR	EUR	%
28	Gemeiner Wert des gesamten Betriebsvermögens der Kapitalgesellschaft				EUR
29	<input type="checkbox"/> Die vorgenannten Verkäufe sind zur Ermittlung des gemeinen Werts nicht geeignet (bitte Begründung beifügen). <input type="checkbox"/> Verkäufe, aus denen sich der gemeine Wert ableiten lässt, sind nicht bekannt.				
30	C. Gutachtenwert				
31	<input type="checkbox"/> Wertermittlung erfolgt in Ausübung des Wahlrechts im vereinfachten Ertragswertverfahren (weiter mit Teil D).				
32	<input type="checkbox"/> Wertermittlung erfolgt nach einem Ertragswertverfahren laut beigefügtem Gutachten.				
33	<input type="checkbox"/> Wertermittlung erfolgt nach einer anderen anerkannten, auch im gewöhnlichen Geschäftsverkehr für nichtsteuerliche Zwecke üblichen Methode laut beigefügtem Gutachten.				
34	Name und Anschrift des Gutachters:				
35	Gemeiner Wert des gesamten Betriebsvermögens der Kapitalgesellschaft				EUR
36	D. Wert nach vereinfachtem Ertragswertverfahren (§§ 199 ff. BewG)				
37	Gemeiner Wert des gesamten Betriebsvermögens der Kapitalgesellschaft laut beigefügter „Anlage Vereinfachtes Ertragswertverfahren“				EUR
38	E. Substanzwert (Mindestwert nach § 11 Abs. 2 Satz 3 BewG)				
39	Substanzwert des gesamten Betriebsvermögens der Kapitalgesellschaft laut beigefügter „Anlage Substanzwert“				EUR
40	F. Anzusetzender gemeiner Wert des Betriebsvermögens (gemeiner Wert, vorrangig B; andernfalls C oder D, mindestens E)				
41	Gemeiner Wert des gesamten Betriebsvermögens lt. Zeile 28, 35, 37 oder 39				EUR
42	G. Ermittlung des gemeinen Werts des Anteils des Gesellschafters einer Kapitalgesellschaft				
43	Gemeiner Wert des Betriebsvermögens der Kapitalgesellschaft lt. Zeile 41				EUR
44	Nennkapital der Kapitalgesellschaft (Grund- oder Stammkapital)				EUR
45	eingezahlt sind				EUR
46	Bei nicht vollständig eingezahltem Nennkapital: Die Beteiligung am Vermögen und Gewinn richtet sich nach dem eingezahlten Nennkapital			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
47	eigene Anteile der Kapitalgesellschaft am Grund- oder Stammkapital				EUR
48	Beteiligungsverhältnis des (bisherigen) Gesellschafters				
49	Beteiligung des Gesellschafters (Anteil am Nennkapital)	in %	in EUR	davon sind eingezahlt:	EUR
50	Erwerber				
51	Anteil der erworbenen Beteiligung in % (Zeile 14)		in %	in EUR	
	Anteil der erworbenen Beteiligung in EUR am gesamten Nennkapital				
52	Gemeiner Wert des Betriebsvermögens (Zeile 43) x $\frac{\text{Anteil am Nennkapital (Zeile 51 in EUR)}}{\text{Nennkapital lt. Zeile 44 (ggf. minus Zeile 47)}}$			EUR	
53	Es sind gesellschaftsrechtliche Vereinbarungen zu berücksichtigen, die eine von Zeile 44 bis 52 abweichende Aufteilung zur Folge haben. Der Wert des Anteils beträgt: (Bitte die gesellschaftsrechtliche Vereinbarung beifügen und Wertermittlung auf einem gesonderten Blatt erläutern.)				EUR
54	Wert aus Zeile 52 oder 53				EUR
55	Paketzuschlag § 11 Abs. 3 BewG				EUR
56	Gemeiner Wert des erworbenen Anteils an der Kapitalgesellschaft Summe Zeile 54 und 55				EUR

Zeile	H. Angaben zu §§ 13a, 13b und 13c ErbStG	
57		
58	Verwaltungsvermögen	
	(einschl. Altersversorgungsvermögen, ohne Finanzmittel)	
59	<input type="checkbox"/> Es liegen Dritten zur Nutzung überlassene Grundstücke oder Grundstücksteile vor, die gemäß § 13b Abs. 4 Nr. 1 ErbStG nicht zum Verwaltungsvermögen zählen. (Bitte auf einem gesonderten Blatt erläutern.)	
60	1 Wert	2 Von Spalte 1 junges Verwaltungsvermögen
61	Dritten zur Nutzung überlassene Grundstücke, Grundstücksteile	EUR
62	Anteile an Kapitalgesellschaften von 25 Prozent oder weniger	EUR
63	Wertpapiere und vergleichbare Forderungen	EUR
64	Kunstgegenstände, Gegenstände der privaten Lebensführung, u.ä.	EUR
65	anteiliges Verwaltungsvermögen aus nachgeordneten Gesellschaften	EUR
66	Summe	EUR
67	./. Verwaltungsvermögen lt. Zeilen 61 bis 65, welches innerhalb von zwei Jahren ab dem Stichtag investiert wurde <small>(Bitte entsprechende Unterlagen beifügen.)</small>	EUR
68	Verwaltungsvermögen / junges Verwaltungsvermögen (ohne Finanzmittel)	EUR
69	Finanzmittel (einschl. Altersversorgungsvermögen)	
70	Wert	Junge Finanzmittel
71	Zahlungsmittel, Geschäftsguthaben, Geldforderungen und andere Forderungen	EUR
72	./. anteilige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen <small>(Wert aus Zeile 157; bitte in den Zeilen 151 bis 157 näher erläutern)</small>	EUR
73	./. Finanzmittel, welche innerhalb von zwei Jahren ab dem Stichtag investiert wurden <small>(Bitte entsprechende Unterlagen beifügen.)</small>	EUR
74	+ anteilige Finanzmittel aus nachgeordneten Gesellschaften	EUR
75	Finanzmittel	EUR
76	Einlagen von Finanzmitteln durch alle Gesellschafter innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Bewertungsstichtag	EUR
77	Entnahmen (Ausschüttungen) von Finanzmitteln durch alle Gesellschafter innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Bewertungsstichtag	EUR
78	Junge Finanzmittel ohne junge Finanzmittel nachgeordneter Gesellschaften <small>(Zeile 76 ./. Zeile 77)</small>	EUR
79	+ anteilige junge Finanzmittel aus nachgeordneten Gesellschaften	EUR
80	Junge Finanzmittel <small>(Zeile 78 + Zeile 79; mindestens 0 EUR, bei oberster Feststellungsebene: max. Finanzmittel Zeile 75)</small>	EUR
81	Wenn keine Altersversorgungsverpflichtungen bestehen, weiter bei Zeile 103	
82	Kürzung der Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen	
83	Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen insgesamt	EUR
84	./. Verwaltungsvermögen (einschl. Finanzmittel und junges Verwaltungsvermögen), das zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtung dient	EUR
85	Saldo (mindestens 0 EUR)	EUR

Zeile 86	Verrechnung des Verwaltungsvermögens mit Altersversorgungsverpflichtungen		
87	Junges Verwaltungsvermögen laut Zeile 68 Spalte 2		EUR
88	./. darin enthaltenes Altersversorgungsvermögen (maximal kleinerer Wert aus Zeile 83 bzw. Zeile 84)		EUR
89	Junges Verwaltungsvermögen nach Verrechnung mit Altersversorgungsverpflichtungen		EUR
90	Verwaltungsvermögen laut Zeile 68 Spalte 1		EUR
91	Abzgl. bereits in Zeile 88 berücksichtigtes Altersversorgungsvermögen		EUR
92	Verbleibendes Verwaltungsvermögen		EUR
93	Darin enthaltenes Altersversorgungsvermögen soweit nicht bereits in Zeile 91 enthalten	EUR	
94	Maximal (kleinerer Wert aus Zeile 83 bzw. Zeile 84) ./. Zeile 91	EUR	
95	Abzuziehen ist kleinerer Wert aus Zeile 93 bzw. 94, maximal Zeile 92		EUR
96	Verwaltungsvermögen (ohne Finanzmittel) nach Verrechnung mit Altersversorgungsverpflichtungen, Zeile 92 ./. Zeile 95		EUR
97	Finanzmittel laut Zeile 75		EUR
98	Darin enthaltenes Altersversorgungsvermögen	EUR	
99	Maximal (kleinerer Wert aus Zeile 83 bzw. Zeile 84) ./. Zeile 91 ./. Zeile 95	EUR	
100	Abzuziehen ist kleinerer Wert aus Zeile 98 bzw. 99, maximal Zeile 97		EUR
101	Finanzmittel nach Verrechnung mit Altersversorgungsverpflichtungen Zeile 97 ./. Zeile 100		EUR
102	Junge Finanzmittel laut Zeile 80, (bei oberster Feststellungsebene: maximal Finanzmittel Zeile 101)		EUR
103	Schulden		
104	Schulden (ohne Altersversorgungsverpflichtungen)		EUR
105	+ zusätzlich verrechenbare Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen (Zeile 85)		EUR
106	Verbleibende Schulden (nach Verrechnung mit Altersversorgungsvermögen)		EUR
107	Nicht verrechenbare Schulden § 13b Abs. 8 Satz 2 ErbStG		
108	Schulden vorvorletztes Wirtschaftsjahr vor dem Bewertungsstichtag	EUR	
109	Schulden vorletztes Wirtschaftsjahr vor dem Bewertungsstichtag	EUR	
110	Schulden letztes Wirtschaftsjahr vor dem Bewertungsstichtag	EUR	
111	Durchschnittlicher Schuldenstand der letzten 3 Jahre (Summe Zeilen 108 bis 110) / 3	EUR	
112	./. verrechnete Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen (kleinerer Wert aus Zeile 83 bzw. Zeile 84)	EUR	
113	Durchschnittlicher Schuldenstand nach Abzug verrechneter Altersversorgungsverpflichtungen	EUR	EUR
114	Betrag der den durchschnittlichen Schuldenstand übersteigenden Schulden (Zeile 106 ./. 113, mindestens 0)		EUR
115	./. durch Betriebstätigkeit veranlasste Erhöhung des Schuldenstands		EUR
116	+ wirtschaftlich nicht belastende Schulden		EUR
117	nicht verrechenbare Schulden nach § 13b Abs. 8 Satz 2 ErbStG Zeile 114 ./. Zeile 115 + Zeile 116		EUR

Zeile 118	Schulden nach Berücksichtigung von § 13b Abs. 8 Satz 2 ErbStG Zeile 106 ./ Zeile 117		EUR
119	./ Anteilige Schulden gegenüber verbundenen Unternehmen (Wert aus Zeile 166; bitte in den Zeilen 160 bis 166 näher erläutern)		EUR
120	+ Anteilige Schulden aus nachgeordneten Gesellschaften		EUR
121	Schulden		EUR
122	Ermittlung der auf den übertragenen Anteil entfallenden Werte		
123	Gemeiner Wert des erworbenen Anteils an der Kapitalgesellschaft Zeile 56		EUR
124	Gemeiner Wert der Kapitalgesellschaft Zeile 43		EUR
125	Aufteilungsmaßstab:	$\frac{\text{Zeile 123}}{\text{Zeile 124}} \times 100$	in %
126	Wert des Verwaltungsvermögens Zeile 68 Spalte 1 oder Zeile 96	EUR	x Zeile 125
127	Wert des jungen Verwaltungsvermögens Zeile 68 Spalte 2 oder Zeile 89	EUR	x Zeile 125
128	Wert der Finanzmittel Zeile 75 oder Zeile 101	EUR	x Zeile 125
129	Wert der jungen Finanzmittel Zeile 80 oder Zeile 102	EUR	x Zeile 125
130	Wert der Schulden Zeile 121	EUR	x Zeile 125
131	Ausgangslohnsumme		
132	Anzahl der Beschäftigten in der Gesellschaft ohne solche in nachgeordneten Gesellschaften		Anzahl
133	Anteilig einzubeziehende Beschäftigte aus unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung an Personengesellschaften (§ 13a Abs. 3 Satz 11 ErbStG) (Bitte Anlage beifügen auch mit Name, Anschrift, Steuernummer und Beteiligungshöhe.)		Anzahl
134	Anteilig einzubeziehende Beschäftigte aus unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung an Kapitalgesellschaften von mehr als 25 % (§ 13a Abs. 3 Satz 11 und 12 ErbStG) (Bitte Anlage beifügen auch mit Name, Anschrift, Steuernummer und Beteiligungshöhe.)		Anzahl
135	Anzahl der Beschäftigten in der Gesellschaft einschließlich solche in nachgeordneten Gesellschaften (Summe Zeilen 132 bis 134)		Anzahl
136	Ausgangslohnsumme der Gesellschaft		
137	Löhne/Gehälter der Gesellschaft ohne solche in nachgeordneten Gesellschaften der letzten fünf Wirtschaftsjahre vor dem Zeitpunkt der Entstehung der Steuer	Wirtschaftsjahr	Löhne und Gehälter
138			EUR
139			EUR
140			EUR
141			EUR
142			EUR
143	Summe Zeile 138 bis 142		EUR
144	Durchschnittliche Lohnsumme der Gesellschaft ohne solche in nachgeordneten Gesellschaften (Zeile 143 geteilt durch die Anzahl der maßgeblichen Wirtschaftsjahre)		EUR
145	Anteilige Ausgangslohnsummen unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligungen an Personengesellschaften (§ 13a Abs. 3 Satz 11 ErbStG) (Bitte Anlage beifügen auch mit Name, Anschrift, Steuernummer und Beteiligungshöhe.)		EUR
146	Anteilige Ausgangslohnsummen unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligungen an Kapitalgesellschaften von mehr als 25 % (§ 13a Abs. 3 Satz 11 und 12 ErbStG) (Bitte Anlage beifügen auch mit Name, Anschrift, Steuernummer und Beteiligungshöhe.)		EUR
147	Ausgangslohnsumme der Gesellschaft einschließlich solche in nachgeordneten Gesellschaften (Summe Zeilen 144 bis 146)		EUR

Zeile 148	I. Forderungen und Schulden gegenüber verbundenen Unternehmen	
149	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	
150		1. verbundenes Unternehmen
151	Name des verbundenen Unternehmens (Schuldner)	
152	Steuernummer des verbundenen Unternehmens	
153	Name des übertragenen Unternehmens, das Gegenstand des Erwerbs ist (oberste Feststellungsebene)	
154	Höhe der Beteiligung des übertragenen Unternehmens lt. Zeile 153 am verbundenen Unternehmen lt. Zeile 151	in %
155	Höhe der Beteiligung des übertragenen Unternehmens lt. Zeile 153 am zu bewertenden Unternehmen lt. Zeile 3	in %
156	Wert der Forderung am Bewertungsstichtag	EUR
157	Nicht anzusetzender Teil der Forderung (Bitte die Ermittlung auf einem gesonderten Blatt erläutern.)	EUR
158	Schulden gegenüber verbundenen Unternehmen	
159		1. verbundenes Unternehmen
160	Name des verbundenen Unternehmens (Gläubiger)	
161	Steuernummer des verbundenen Unternehmens	
162	Name des übertragenen Unternehmens, das Gegenstand des Erwerbs ist (oberste Feststellungsebene)	
163	Höhe der Beteiligung des übertragenen Unternehmens lt. Zeile 162 am verbundenen Unternehmen lt. Zeile 160	in %
164	Höhe der Beteiligung des übertragenen Unternehmens lt. Zeile 162 am zu bewertenden Unternehmen lt. Zeile 3	in %
165	Wert der Schuld am Bewertungsstichtag	EUR
166	Nicht anzusetzender Teil der Schuld (Bitte die Ermittlung auf einem gesonderten Blatt erläutern.)	EUR
167	J. Nachrichtliche Angaben	
168	<input type="checkbox"/> Die Voraussetzungen für den Vorwegabschlag (§ 13a Abs. 9 ErbStG) liegen vor. (Bitte den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung und weitere zum Nachweis geeignete Unterlagen einreichen.)	
169	Die Höhe des Vorwegabschlags beträgt: (Bitte die Ermittlung auf einem gesonderten Blatt erläutern.)	in %
170	<input type="checkbox"/> Der Hauptzweck des Unternehmens ist eine Tätigkeit im Sinne des § 13 Abs. 1, des § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder des § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG.	